



## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung  
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]

**SO** Sondergebiet [§ 11 BauNVO]  
hier: Geräteschuppen zur Lagerung gemeinnütziger/ landwirtschaftlicher Geräte  
vgl. Planungsrechtliche Festsetzungen

Mass der baulichen Nutzung  
[§ 9 BauGB, §§ 16-21 BauNVO]  
siehe Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)
Dachform PD=Pultdach	Dachneigung
GHmax. = maximale Gebäudehöhe	
WHmax. = maximale Wandhöhe	

Bauweise, Baugrenzen  
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO]

- Baugrenzen
- offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
[§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB]

- Flächen für den Gemeindebedarf  
hier: Bauhof

Verkehrsflächen  
[§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB]

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
hier: landwirtschaftlicher Weg

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
[§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB]

- unterirdische Leitung, siehe Planschrieb
- oberirdische Leitung, siehe Planschrieb

Flächen für Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser  
[§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB]

- Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser

Grünflächen  
[§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB]

- öffentliche Grünfläche
- Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses  
[§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB]

- Gewässerrandstreifen
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
hier: Wasserschutzgebiet

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft  
[§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

- Pflanzgebot Obstbaum auf privaten Grundstücksflächen  
- an den im Plan gekennzeichneten Standorten ist jeweils ein hochstämmiger Obstbaum anzupflanzen  
- der Standort kann bis zu 5 m abweichen
- Pflanzgebot Laub- oder Obstbaum auf privaten Grundstücksflächen  
- der festgesetzte Standort ist auf dem Grundstück frei wählbar  
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Pflanzgebot Feldheckenpflanzung  
- geschlossene Pflanzung freiwachsender heimischer und standortgerechter Sträucher  
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
hier: Erhalt bestehendes Gewässer mit Böschung
- Entwicklung eines 2 m breiten Saums frischer bis feuchter Standorte (Ansaat); Abschnittsweise Mahd alle 3 Jahre  
- Entwicklung eines 3 m breiten extensiven Wiesenstreifens (1-2malig Mahd, Mähgut abräumen, keine Düngung)

§ 30 Biotop nach BNatSchG

Sonstige verbindliche Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag [§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB]
- Altlastenflächen [§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB]

Unverbindliche Planzeichen

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern
- geplante Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Höhenlinien, Bestand
- Achse der geplanten Straße mit Höhen

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: \_\_\_\_\_

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs.1, 4 Abs.1 BauGB]: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: \_\_\_\_\_

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs.1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs.1 BauGB]: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs.7 BauGB]: \_\_\_\_\_

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs.2, 4 Abs.2 BauGB]: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: \_\_\_\_\_

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs.2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs.2 BauGB]: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs.7 BauGB]: \_\_\_\_\_

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs.1 BauGB]: \_\_\_\_\_

Ausgefertigt Aichhalden, den \_\_\_\_\_

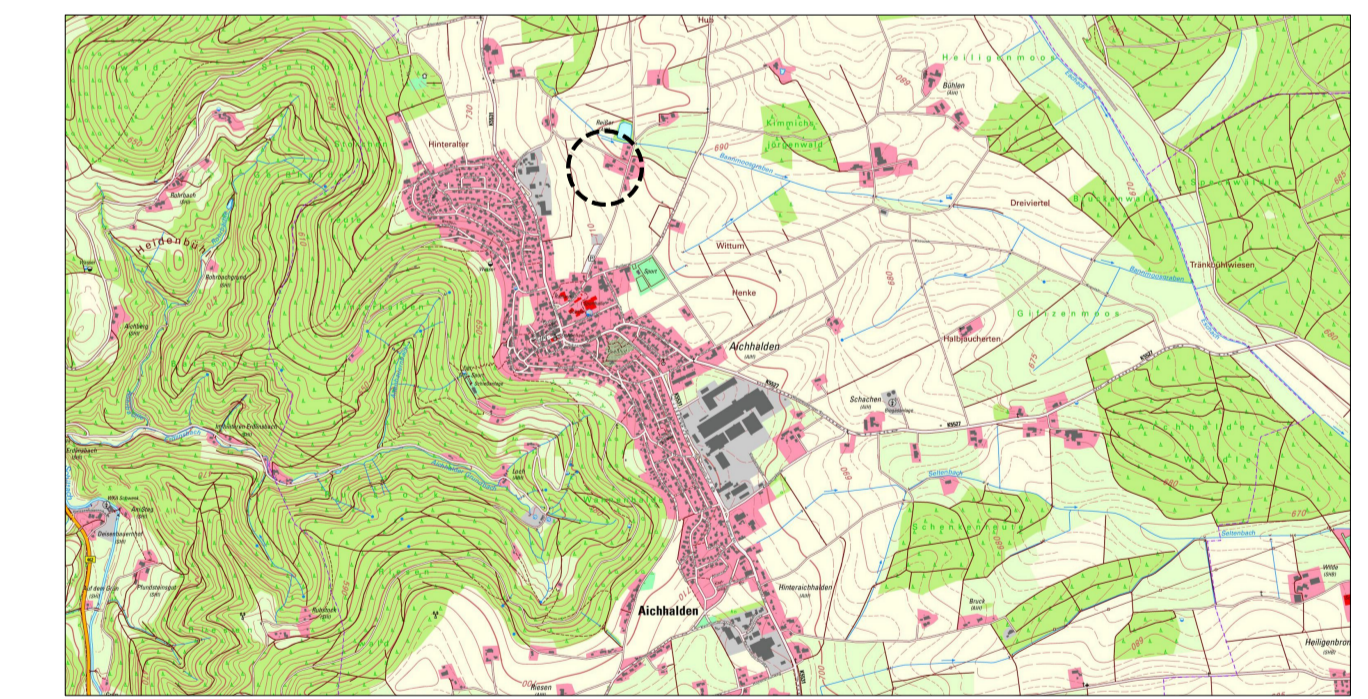
Michael Lehrer, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): \_\_\_\_\_

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Rottweil \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift

### Lage im Raum



**Bebauungsplan**  
"Schuppengebiet Reißer"  
in Aichhalden  
Landkreis Rottweil

### Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13292
		Plannummer:	13292/bbp-2.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS_GK_92
SP/WJ	07.12.22	-	
SP/WJ	10.05.23	Maßnahme A1 ergänzt	
SP/WJ	10.05.23	geändert nach GR: Altlastenfläche ergänzt	

**GFRÖRER**  
INGENIEURE

info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de  
Tel +49 7485-9769-0